

Steuerberater & Rechtsanwälte

Vollmacht in Rechtssachen

In Sach	nen:
gegen:	
wegen	:
den im	nzlei Campbell und Hörmann Steuerberater // Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft sowi Partnerschaftsregister eingetragenen Partnern dieser Partnerschaft, und zwar jeweils einzeln ermit folgende unbeschränkte Vollmacht u.a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO erteilt:
1.	Den oder die Vollmachtgeber prozessual oder außerprozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten, Schiedsgerichten und Behörden sowie in allen Instanzer zu vertreten;
2.	Die Vollmacht umfasst die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Anträger Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese, die Abgabe alle erforderlichen prozessualen Erklärungen, die der Vollmachtgeber abzugeben hat sowie die Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
3.	Ebenso die Vornahme von Rechtsgeschäften, auch einseitigen Geschäften wie z. E Kündigungen;
4.	Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Nebenverfahren (z. B. Arrest, einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren);
5.	Die Vollmacht erfasst weiter den Abschluss von Vergleichen und die Erklärung von Verzich und Anerkenntnis. Sie umfasst auch die Berechtigung zur Erhebung von Widerklager Nebenklagen, zur Streitverkündung und zum Prozessbeitritt nach Streitverkündung;
6.	Der Bevollmächtigte ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen;
7.	Die Bevollmächtigten sind, auch gegenüber Hinterlegungsstellen und Behörden, berechtigt Geld und Geldeswert für den oder die Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen oder Verfügungen über Einzahlungen und Guthaben zu treffen. Die Vollmacht berechtigt zum Empfang von Zustellungen aller Art und zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akteund Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art und zu Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
8.	Mit Erteilung der Vollmacht werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigter bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.
(Ort, D	atum) Vollmachtgeber / Vertretungsberechtigter